



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO

Oposición Al Cuerpo Superior de Inspectores de Hacienda Del Estado

(CONVOCATORIA RESOLUCIÓN DE 10 DE MAYO DE 2007, BOE DE 5 DE JUNIO)

**24 de noviembre 2007
ejercicio de idiomas**

alemán

traducción

**TITRE PREMIER
OBJET ET CHAMP D'APPLICATION**

**TITEL I
ZIELSETZUNG UND ANWENDUNGSBEREICH**

Artikel 1

(1) Diese Richtlinie legt das gemeinsame Mehrwertsteuersystem fest.

(2) Das gemeinsame Mehrwertsteuersystem beruht auf dem Grundsatz, dass auf Gegenstände und Dienstleistungen, ungeachtet der Zahl der Umsätze, die auf den vor der Besteuerungsstufe liegenden Produktions- und Vertriebsstufen bewirkt wurden, eine allgemeine, zum Preis der Gegenstände und Dienstleistungen genau proportionale Verbrauchsteuer anzuwenden ist.



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO

Bei allen Umsätzen wird die Mehrwertsteuer, die nach dem auf den Gegenstand oder die Dienstleistung anwendbaren Steuersatz auf den Preis des Gegenstands oder der Dienstleistung errechnet wird, abzüglich des Mehrwertsteuerbetrags geschuldet, der die verschiedenen Kostenelemente unmittelbar belastet hat.

Das gemeinsame Mehrwertsteuersystem wird bis zur Einzelhandelsstufe, diese eingeschlossen, angewandt.

Artikel 2

(1) Der Mehrwertsteuer unterliegen folgende Umsätze:

a) Lieferungen von Gegenständen, die ein Steuerpflichtiger als solcher im Gebiet eines Mitgliedstaats gegen Entgelt tätigt;

b) der innergemeinschaftliche Erwerb von Gegenständen im Gebiet eines Mitgliedstaats gegen Entgelt

i) durch einen Steuerpflichtigen, der als solcher handelt, oder durch eine nichtsteuerpflichtige juristische Person, wenn der Verkäufer ein Steuerpflichtiger ist, der als solcher handelt, für den die Mehrwertsteuerbefreiung für Kleinunternehmen gemäß den Artikeln 282 bis 292 nicht gilt und der nicht unter Artikel 33 oder 36 fällt;

ii) wenn der betreffende Gegenstand ein neues Fahrzeug ist, durch einen Steuerpflichtigen oder eine nichtsteuerpflichtige juristische Person, deren übrige Erwerbe gemäß Artikel 3 Absatz 1 nicht der Mehrwertsteuer unterliegen, oder durch jede andere nichtsteuerpflichtige Person;

iii) wenn die betreffenden Gegenstände verbrauchsteuerpflichtige Waren sind, bei denen die Verbrauchsteuer nach der Richtlinie 92/12/EWG im Gebiet des Mitgliedstaats entsteht, durch einen Steuerpflichtigen oder eine nichtsteuerpflichtige juristische Person, deren übrige Erwerbe gemäß Artikel 3 Absatz 1 nicht der Mehrwertsteuer unterliegen;

c) Dienstleistungen, die ein Steuerpflichtiger als solcher im Gebiet eines Mitgliedstaats gegen Entgelt erbringt;

d) die Einfuhr von Gegenständen.

(2) a) Für Zwecke des Absatzes 1 Buchstabe b Ziffer ii gelten als "Fahrzeug" folgende Fahrzeuge zur Personen- oder Güterbeförderung:

i) motorbetriebene Landfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 48 Kubikzentimetern oder einer Leistung von mehr als 7,2 Kilowatt;

ii) Wasserfahrzeuge mit einer Länge von mehr als 7,5 Metern, ausgenommen Wasserfahrzeuge, die auf hoher See im entgeltlichen Passagierverkehr, zur Ausübung einer Handelstätigkeit, für gewerbliche Zwecke oder zur Fischerei eingesetzt werden, Bergungs- und Rettungsschiffe auf See sowie Küstenfischereifahrzeuge;

iii) Luftfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht beim Aufstieg von mehr als 1550 Kilogramm, ausgenommen Luftfahrzeuge, die von Luftfahrtgesellschaften eingesetzt werden, die hauptsächlich im entgeltlichen internationalen Verkehr tätig sind.

b) Diese Fahrzeuge gelten in folgenden Fällen als "neu":

i) motorbetriebene Landfahrzeuge: wenn die Lieferung innerhalb von sechs Monaten nach der ersten Inbetriebnahme erfolgt oder wenn das Fahrzeug höchstens 6000 Kilometer zurückgelegt hat;



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO

ii) Wasserfahrzeuge: wenn die Lieferung innerhalb von drei Monaten nach der ersten Inbetriebnahme erfolgt oder wenn das Fahrzeug höchstens 100 Stunden zu Wasser zurückgelegt hat;

iii) Luftfahrzeuge: wenn die Lieferung innerhalb von drei Monaten nach der ersten Inbetriebnahme erfolgt oder wenn das Fahrzeug höchstens 40 Stunden in der Luft zurückgelegt hat.

c) Die Mitgliedstaaten legen fest, unter welchen Voraussetzungen die in Buchstabe b genannten Angaben als gegeben gelten.

(3) Als "verbrauchsteuerpflichtige Waren" gelten Energieerzeugnisse, Alkohol und alkoholische Getränke sowie Tabakwaren, jeweils im Sinne der geltenden Gemeinschaftsvorschriften, nicht jedoch über das Erdgasverteilungsnetz geliefertes Gas sowie Elektrizität.

Artikel 3

(1) Abweichend von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i unterliegen folgende Umsätze nicht der Mehrwertsteuer:

a) der innergemeinschaftliche Erwerb von Gegenständen durch einen Steuerpflichtigen oder durch eine nichtsteuerpflichtige juristische Person, wenn die Lieferung im Gebiet des Mitgliedstaats nach den Artikeln 148 und 151 steuerfrei wäre;

b) der innergemeinschaftliche Erwerb von Gegenständen, ausgenommen der Erwerb von Gegenständen im Sinne des Buchstabens a und des Artikels 4, von neuen Fahrzeugen und von verbrauchsteuerpflichtigen Waren, durch einen Steuerpflichtigen für Zwecke seines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder fischereiwirtschaftlichen Betriebs, der der gemeinsamen Pauschalregelung für Landwirte unterliegt, oder durch einen Steuerpflichtigen, der nur Lieferungen von Gegenständen bewirkt oder Dienstleistungen erbringt, für die kein Recht auf Vorsteuerabzug besteht, oder durch eine nichtsteuerpflichtige juristische Person.

(2) Absatz 1 Buchstabe b gilt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) im laufenden Kalenderjahr überschreitet der Gesamtbetrag der innergemeinschaftlichen Erwerbe von Gegenständen nicht den von den Mitgliedstaaten festzulegenden Schwellenwert, der nicht unter 10000 EUR oder dem Gegenwert in Landeswährung liegen darf;

b) im vorangegangenen Kalenderjahr hat der Gesamtbetrag der innergemeinschaftlichen Erwerbe von Gegenständen den in Buchstabe a geregelten Schwellenwert nicht überschritten.

Maßgeblich als Schwellenwert ist der Gesamtbetrag der in Absatz 1 Buchstabe b genannten innergemeinschaftlichen Erwerbe von Gegenständen ohne die Mehrwertsteuer, der im Mitgliedstaat des Beginns der Versendung oder Beförderung geschuldet oder entrichtet wurde.

(3) Die Mitgliedstaaten räumen den Steuerpflichtigen und den nichtsteuerpflichtigen juristischen Personen, auf die Absatz 1 Buchstabe b gegebenenfalls Anwendung findet, das Recht ein, die in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i vorgesehene allgemeine Regelung anzuwenden.

Die Mitgliedstaaten legen die Modalitäten fest, unter denen die in Unterabsatz 1



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO

genannte Regelung in Anspruch genommen werden kann; die Inanspruchnahme erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens zwei Kalenderjahren.

Artikel 4

Neben den in Artikel 3 genannten Umsätzen unterliegen folgende Umsätze nicht der Mehrwertsteuer:

a) der innergemeinschaftliche Erwerb von Gebrauchsgegenständen, Kunstgegenständen, Sammlungsstücken und Antiquitäten im Sinne des Artikels 311 Absatz 1 Nummern 1 bis 4, wenn der Verkäufer ein steuerpflichtiger Wiederverkäufer ist, der als solcher handelt, und der erworbene Gegenstand im Mitgliedstaat des Beginns der Versendung oder Beförderung gemäß der Regelung über die Differenzbesteuerung nach Artikel 312 bis 325 besteuert worden ist;

b) der innergemeinschaftliche Erwerb von Gebrauchtfahrzeugen im Sinne des Artikels 327 Absatz 3, wenn der Verkäufer ein steuerpflichtiger Wiederverkäufer ist, der als solcher handelt, und das betreffende Gebrauchtfahrzeug im Mitgliedstaat des Beginns der Versendung oder Beförderung gemäß der Übergangsregelung für Gebrauchtfahrzeuge besteuert worden ist;

c) der innergemeinschaftliche Erwerb von Gebrauchsgegenständen, Kunstgegenständen, Sammlungsstücken oder Antiquitäten im Sinne des Artikels 311 Absatz 1 Nummern 1 bis 4, wenn der Verkäufer ein Veranstalter von öffentlichen Versteigerungen ist, der als solcher handelt, und der erworbene Gegenstand im Mitgliedstaat des Beginns der Versendung oder Beförderung gemäß der Regelung für öffentliche Versteigerungen besteuert worden ist.

PREGUNTAS TIPO TEST

1. Der Sohn widerspricht ... Vater.
 - a) den
 - b) des
 - c) dem
 - d) das

2. Das Parlament hat ... Gesetze über den Export geändert.
 - a) das
 - b) die
 - c) den
 - d) des

3. Im Hotel war ... Zimmer frei.



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO

- a) kein
 - b) keines
 - c) keiner
 - d) keinen
4. Der Professor liebt die Bücher ... Schriftsteller.
- a) jungen
 - b) jung
 - c) junger
 - d) jungen
5. Die Blumen sind vertrocknet. Ich habe ... zu wenig Wasser gegeben.
- a) ihnen
 - b) sie
 - c) ihr
 - d) Sie
6. Ich habe ihm vor zwei Wochen einen langen Brief ...
- a) schreibt
 - b) geschrieben habt
 - c) geschrieben
 - d) schreibt
7. Sie geben dafür viel Geld ...
- a) an
 - b) auf
 - c) aus
 - d) von
8. Sie essen jetzt mehr ... früher.
- a) als
 - b) dass
 - c) wie
 - d) noch
9. Ihr ... seit langem Bescheid.



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO

- a) wisst
 - b) wissen
 - c) weiß
 - d) weist
10. Er ... den Satz ...
- a) holte / zweimal wieder
 - b) holte / zweimal
 - c) wieder holte / zweimal
 - d) wiederholte / zweimal
11. Die Bäume spiegeln sich im See
- a) wieder
 - b) wider
 - c) auf
 - d) an
12. Neben dem Hotel befindet ... eine kleine Bar.
- a) sich
 - b) dich
 - c) ihn
 - d) ihr
13. Gestern hat das Parlament das Gesetz ...
- a) verabschiedet
 - b) verabschiede
 - c) verabschieden
 - d) abschieden
14. Was du über mich sagst, ist falsch. Jetzt muss ich ... verteidigen.
- a) mich
 - b) Ihnen
 - c) euch
 - d) dir
15. Entschuldigst du dich nicht ... den Nachbarn?
- a) auf



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO

- b) bei
 - c) an
 - d) aus
16. ... Sie mir bitte ein Taxi
- a) Bestellt
 - b) Stellen
 - c) Vorstellt
 - d) Bestellen
17. Sie ... in die Schule gegangen und sie hat eine Arbeit geschrieben.
- a) hat
 - b) haben
 - c) ist
 - d) habt
18. Ich habe das Buch ins Regal ...
- a) standen
 - b) gestanden
 - c) stellen
 - d) gestellt
19. Ich fürchte, bald ...
- a) entlassen werden
 - b) entlassen zu werden
 - c) entlassen
 - d) werden entlassen
20. Der Angeklagte behauptet, von zwei betrunkenen Gästen in de Wirtschaft angegriffen
- a) worden zu sein
 - b) worden sein
 - c) sein worden
 - d) sein zu worden
21. Der Polizist vermutet, dass der Passant, ... , vor Gericht nicht aussagen will.



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO

- a) der den Unfall gesehen hat
 - b) dass den Unfall gesehen hat
 - c) der hat gesehen den Unfall
 - d) dass hat den Unfall gesehen
22. Sie hat immer gearbeitet, ... wenn sie sich krank fühlte.
- a) niemand
 - b) selbst
 - c) nie
 - d) selber
23. Das Kind ist ... Mutter ähnlich.
- a) der
 - b) die
 - c) dem
 - d) das
24. Ich wollte die Wäsche ..., aber sie war schon gewaschen.
- a) Wäsche
 - b) waschen
 - c) Gewaschen
 - d) gewaschen
25. Wenn ich doch gesund ...
- a) wäre!
 - b) war!
 - c) würdet!
 - d) sein!
26. Er musste ein Taxi nehmen, er wäre ... zu spät gekommen.
- a) nicht
 - b) dazu
 - c) damit
 - d) sonst
27. ... Glück war unter den Reisenden ein Arzt.



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO

- a) Für
 - b) Zum
 - c) Nach
 - d) An
28. Das lese ich ... den Zeilen.
- a) zwischen
 - b) auf
 - c) nach
 - d) über
29. Das Gericht hat noch nicht entschieden, ... der Angeklagte freigesprochen werden kann.
- a) da
 - b) ob
 - c) weil
 - d) danach
30. Die Zerstörungen waren groß. Das Land bat ... Nationen um Hilfe.
- a) ander
 - b) anders
 - c) andere
 - d) anderes